



Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Straßenchaos – Kreuzung überqueren

Das Oberlandesgericht Bamberg hat rechtskräftig entschieden, dass ein Autofahrer, der an einer Kreuzung in einen Unfall verwickelt wurde, weil er der Meinung ist, dass ihm zuerst das Verlassen der Kreuzung ermöglicht werden muss, keinen Anspruch auf Schadenersatz hat (Az.: 5 U 151/07).



Anja Blazynski
Newsletterredakteurin

In diesem konkreten Fall wollte die Klägerin mit ihrem Fahrzeug im Bereich einer großen Kreuzung nach links abbiegen. Obwohl sie bei Grün die Haltelinie überquert hatte, musste sie wegen Gegenverkehrs anhalten, noch bevor sie den Kern der Kreuzung erreicht hatte. Als sie den Abbiegevorgang fortsetzen konnte, signalisierte die Ampel für den Querverkehr bereits Grün. In der Meinung, dass man der Klägerin zuerst das Verlassen der Kreuzung ermöglichen müsse, setzte diese ihr Fahrzeug in Bewegung. Dadurch kollidierte sie mit einem von rechts kommenden Pkw, der die Kreuzung überqueren wollte. Da die Klägerin sich an dem Unfall schuldlos fühlte, verlangte sie von der Versicherung des Unfallgegners Schadenersatz. Dieses wurde jedoch vor Gericht nicht bestätigt.

Ein Autofahrer, der bei Grün in eine Kreuzung einfährt, muss zwar mit Nachzüglern rechnen, Rücksicht nehmen sowie diesen das Verlassen der Kreuzung ermöglichen. Als Nachzügler sind aber nur die Verkehrsteilnehmer anzusehen, die die Haltelinie passiert und den Kreuzungskern, der Auffassung des Gerichts nach der eigentliche Kreuzungsbereich, erreicht haben. Daher hätte die Klägerin vor der Weiterfahrt bis zur nächsten Grünphase warten und den Querverkehr vorbeifahren lassen müssen. In diesem Fall führte außerdem die Tatsache, dass vor dem Unfallgegner bereits zwei von rechts kommende Fahrzeuge, um nach rechts abzubiegen, in den Kreuzungsbereich eingefahren waren, zu einer Schuldverschwerung. Denn dieses hätte die Klägerin als Zeichen werten müssen, dass das Fortsetzen des Abbiegevorgangs nicht mehr sinnvoll sei sondern die nächste Grünphase abgewartet werden sollte.

Büronews



Wir freuen uns, durch unsere neue Auszubildende Frau Steffanie Galletzki auch in diesem Jahr wieder personelle Verstärkung für unser Büro gewonnen zu haben. Seit September absolviert Frau Galletzki eine dreijährige Ausbildung zur Kauffrau für Versicherung und Finanzen in unserem Sedler-Versicherungsbüro.